

## Vortrag an den Ministerrat

### **Änderung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM); Änderung des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge; Verhandlungen; Neubestellung der Verhandlungsdelegation**

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. März 2019 (sh. Pkt. 6, Beschl.Prot. Nr. 49) und der entsprechenden Ermächtigung durch den Bundespräsidenten wurden Verhandlungen über die Änderung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge aufgenommen.

Aufgrund der Neubestellung der österreichischen Bundesregierung ist eine Änderung der Zusammensetzung der österreichischen Delegation erforderlich.

Für die kommenden Verhandlungsrunden wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Delegationsleiter

Bundesminister für Finanzen

SC Mag. Harald Waiglein  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Finanzen

AL MMag. Paul Schieder

Bundesministerium für Finanzen

AL-Stv. Mag. Matthias Gruber

Bundesministerium für Finanzen

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Finanzen beigezogen werden.

Sofern auf Ebene der Staats- und Regierungschefs hierzu noch Verhandlungen geführt werden sollten, kommt die Verhandlungsführung der Bundeskanzlerin, Dr. Brigitte Bierlein, zu.

Die mit der Verhandlung der Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Die künftigen Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens werden voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Die geplanten Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens werden gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Neubestellung der Verhandlungsdelegation unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundeskanzlerin und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über Änderungen des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge zu bevollmächtigen.

6. Juni 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister